

**Beratervertrag  
für das Förderprogramm „go-digital“**

zwischen

Name Unternehmen:

Vertreten durch Geschäftsführer/in:

Straße:

PLZ; Ort:

**– Nachfolgend Auftraggeber –**

und

dem für das Förderprogramm go-digital autorisierten Beratungsunternehmen

Beraterzeichen: 62404-ZW-

Name Beratungsunternehmen:

Vertreten durch Geschäftsführer/in:

Straße:

PLZ; Ort:

**– Nachfolgend Auftragnehmer –**

Projektbeginn:

Projektbeginn frühestens in 8 Wochen ab  
Einreichung bei "easy Online"

Projektende:

Beschreiben Sie die Zielstellung des Projektes und den Investitionsgewinn (maximal 1.500 Zeichen):

1500

**§ 1 Gegenstand des Vertrages**

- (1) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber beraten. Der Gegenstand der Beratungsleistung ist im „Projektplan“ als Anlage zu diesem Beratervertrag aufgeführt.
- (2) Die Beratung erfolgt in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Auftraggebers bzw. einem/einer von dieser benannten verantwortlichen Mitarbeiter/in.
- (3) Die Tätigkeit des Auftragnehmers gliedert sich z. B. in Untersuchungen, IT-Leistungen, Besprechungen, Ausarbeitungen und Berichterstattungen sowie die Antragstellung im Förderprogramm go-digital.
- (4) Vertragliche Regelungen zur Einbeziehung sachverständiger Dritter im Sinne der Nr. 3.2 der Richtlinie „go-digital“ sind analog des Beratervertrages zu gestalten und bedürfen der Schriftform. Sachverständige Dritte sind namentlich in der Anlage des Beratervertrages aufzuführen.
- (5) Zur Abwicklung des Beratervertrages können weitere Dienstleister, wie beispielsweise zu Rechtsdienstleistungen, auf vertraglicher Grundlage einbezogen werden, soweit es zwingend erforderlich ist. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Vertragspartner, der den Dienstleistungsauftrag auslöst und bedarf der schriftlichen Einwilligung des anderen Vertragspartners.

**§ 2 Leistungserbringung**

- (1) Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort und gestaltet seine Arbeitszeit nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der zeitliche Umfang der im „Projektplan“ dargestellten Aufgaben wird insgesamt auf \_\_\_\_\_ Beratertage veranschlagt. Ein Beratertag umfasst mind. 8 Stunden. Vor- und Nachbereitung der Beratungen sowie der Reiseaufwand sind damit ebenfalls abgegolten. Sollte sich im Laufe der Beratungstätigkeit herausstellen, dass Teilaufgaben festgelegter Leistungsinhalte den in Aussicht genommenen Zeitaufwand übersteigen, ist der Auftragnehmer nach Erkennen des Sachverhaltes sofort zur Information an den Auftraggeber verpflichtet.
- (3) Bei der Realisierung der Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers erbringt der Auftragnehmer die Leistungsinhalte gemäß dem „Projektplan“.
- (4) Der Vertrag kann von den Vertragspartnern ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Auftragnehmer ist insbesondere dann gegeben, wenn bei der Fortsetzung der Leistungserbringung eine zweckwidrige Verwendung der Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einzutreten droht.
- (5) Die Beratungsergebnisse werden dem Auftraggeber in schriftlicher Form übergeben.
- (6) Der Auftraggeber prüft die Beratungsergebnisse unverzüglich und bestätigt gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich die vertragsgemäße Erbringung der Leistung.

**§ 3 Vergütung**

- (1) Die detaillierte Vergütung ist in der Anlage „Projektplan“ zum Beratervertrag dargestellt. Der Gesamtbetrag der Eigenbeteiligung des Auftraggebers beträgt 0,00 € inklusive Mehrwertsteuer. Beratertagesätze, die den förderfähigen Höchstbetrag von 1.100 € überschreiten, sind gesondert zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu regeln.
- (2) Die Vergütungssätze enthalten Reisekosten und Spesen für erforderliche Reisen. Reisen auf Anforderung des Auftraggebers werden gesondert mit Nachweis in Rechnung gestellt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Eigenbeteiligung des Auftraggebers ist nach Übergabe der vereinbarten Leistungen und Rechnungslegung zu Händen des Auftragnehmers sofort fällig.

